

Fördermöglichkeiten für Energieeinsparungen – „noch schnell Förderung abholen!“

Durch eine Gesetzesänderung des **Energieeffizienzgesetzes** gibt es für Neubauten und Sanierungen eine zusätzliche Möglichkeit eine Förderung **beim Energieförderservice zu beantragen**. Die Förderung betrifft sämtliche Einsparungen, die durch diese Maßnahmen erzielt werden.

Die Fördereinreichung bis 01.01.2014 rückwirkend, ist nur mehr bis 31.12.2015 möglich!

Folgende Maßnahmen sind förderbar – gilt für **Privatbauten** als auch **Gewerbe und Kommunalbauten**:

NEUBAU

Wärmepumpe (Erdwärme/ Grundwasser)	Solaranlage
Photovoltaik	Fernwärmeanschluss
Umwälzpumpe	LED

SANIERUNG

Wärmepumpe (Erdwärme/ Grundwasser)	Solaranlage
Photovoltaik	Ölkessel/ tausch
Gaskessel/ tausch	Fernwärmeanschluss
Umwälzpumpe	LED
Gaskombitherme	Boilertausch
Biomasse	

Um einen Anspruch auf diese Förderung zu erhalten wird, **als Nachweis der durchgeführten Maßnahme, die Rechnung benötigt**. Im Anschluss erhalten Sie Informationen zu ihrem Förderbetrag und bekommen das Förderformular zugesendet. Nach erfolgreicher Einreichung wird nach 8-12 Wochen die Förderung überwiesen!

Unter folgenden grundlegenden Bestimmungen kann diese Förderung geltend gemacht werden:

Maßnahmen die bereits vom Bund gefördert wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen!

Landesförderungen, die nicht direkt die Maßnahme betreffen, wie zum Beispiel: Wohnbauförderung, Heimwerkerbonus etc... sind generell trotzdem förderbar.

Ab Jänner kann man bereits **Förderungen für 2016** einreichen!

Fördermöglichkeiten gelten **laufend bis 2020** im jeweiligen Kalenderjahr!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter vom **Energieförderservice** unter **07744 / 2040204** oder besuchen Sie folgende Homepage **www.energie-foerder-service.at**